

Antrag zur 5. ordentlichen Landesmitgliederversammlung

Antrag 06

5. ordentliche Landesmitgliederversammlung der Liberalen Hochschulgruppen

Niedersachsen, digital, 13.08.2020

Antragsteller: LHG Göttingen

Status: ___ angenommen; ___ abgelehnt; verwiesen an _____

Die 5. ordentliche Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Antrag 06: #Digitalpakt Hochschule – programmbsierte Förderung deutscher Hochschulen

In einer zunehmend digitalen Gesellschaft sind Hochschulen in der Verantwortung, als Innovationsmotor die digitale Transformation voranzutreiben. Hochschulen können dabei insbesondere als Experimentierräume für Digitalisierungsprojekte in den Bereichen Forschung, Studium und Lehre sowie Verwaltung verstanden werden. Erfolgreiche Digitalisierungsprojekte können anschließend auf einer gesamtgesellschaftlichen öffentlichen Ebene umgesetzt werden.

Um den innerdeutschen Wettbewerb zwischen den Hochschulstandorten anzukurbeln und darüber hinaus für exzellente Konzepte ausreichende finanzielle Mittel für Sach- und Personalkosten vorzuhalten, ist ein Digitalpakt Hochschule als milliardenschweres Finanzierungsprogramm vom Bund für die Lehre an deutschen Hochschulen notwendig. Mit dem Digitalpakt Hochschule sollen nicht nur infrastrukturelle Maßnahmen finanziert werden, sondern auch insbesondere didaktische Konzepte für digitales Lehren und Lernen entwickelt, implementiert und vorangetrieben werden.

Begründung: Deutsche Hochschulen werden insbesondere durch die Finanzhilfe der Länder finanziert. Von 2007 bis 2020 wurden und werden darüber hinaus Hochschulen in Deutschland durch drei Hochschulpakete vom Bund finanziell unterstützt. Grundlage für die Kofinanzierung ist eine Verwaltungsvereinbarung nach Art. 91b Abs. 1 GG von Bund und Ländern, um insbesondere den steigenden Studierendenzahlen gerecht werden zu können. Der aktuelle Hochschulpakt III läuft 2020 aus, Bund und Länder diskutieren aktuell über eine Verstetigung des Hochschulpaktes in unterschiedlichen Modellen. Die Hochschulrektorenkonferenz favorisiert dabei das sog. „Zwei Säulen-plus“-Modell, das den Hochschulen eine umfassend verwendbare und unbefristete Grundfinanzierung (Säule 1) sowie programmatisch ausgelobte Mittel (Säule 2) zur Verfügung stellt, die stetig aufwachsen (plus). Dabei soll vor allem die zweite Säule sicherstellen, dass Hochschulen um innovative Lösungen bei den Herausforderungen der Internationalisierung und Digitalisierung konkurrieren und dort wesentliche Fortschritte für die deutsche Forschungs- und Bildungslandschaft generieren.

Die Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland konnten bisher nur zaghafte Fortschritte bei der digitalen Transformation in den Bereichen Forschung, Studium und Lehre sowie Verwaltung verzeichnen und zeichnen sich durch sehr divergente Strategien darin aus. Um europäisch und international konkurrenzfähig zu bleiben, müssen die deutschen

Hochschulen endlich groß angelegte Digitalisierungsprojekte anstoßen und vor allem im Bereich Studium und Lehre Fortschritte erzielen. Als Antrieb soll dazu der hier vorgestellte Digitalpakt Hochschule dienen, der als milliardenschweres Finanzprogramm im Sinne der zweiten Säule die Digitalisierung der Hochschulen anschiebt. Die Exzellenzstrategie kann dazu nur einen bedingten Beitrag leisten, denn nur exzellente Universitäten und Fachhochschulen erhalten jährlich zusätzliche Millionenbeträge für solche Projekte. Damit fehlt die Breitenwirkung in der deutschen Hochschullandschaft.